

Bekanntmachung

Straßenverkehrsrecht: Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Marktes Kohlberg an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

In der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2018 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer unter der laufenden Nummer 40 des Beschlussbuches folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße die die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Kohlberg aufnimmt. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße die die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinde Kohlberg ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
3. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz i.d.F. der Bekanntmachung vom 1. Juni 2017, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. November 2017, und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.
4. Die durch die Übertragung von Aufgaben an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz generierten Einnahmen werden von der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer an den Markt Kohlberg weitergereicht, sofern der Markt Kohlberg die hierdurch entstehenden Kosten außerhalb der Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer erstattet.

5. Unter Zustimmung des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen gewählter Stellvertreter wird zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestimmt:

Rudolf Götz, Erster Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Kohlberg

Zum Vertreter des Verbandsrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

Gerhard List, Zweiter Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Kohlberg

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEIHERHAMMER

Weierhammer, 20.03.2018



3 i l l e r
Gemeinschaftsvorsitzender

Angeheftet am

Abgenommen am